



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Tina Hentschel, Büro für Familienrecht und Mediation für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Abstimmung | | | |
|----------------------------------|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Technischer und Vergabeausschuss | 19.09.2019 | Entscheidung | | | | |

| | |
|------------------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage: | EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 - 2020 des Freistaates Sachsen |
| Bereits gefasste Beschlüsse | 016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“ |
| Aufzuhebende Beschlüsse | keine |

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

| | |
|---|--|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto | Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung |
| Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto | 51102.314103 51102.431710 |

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtbetrag | 2019 | 2020 |
|--|--------------|----------|------|
| Aufwendungen | 3.304,80 | 3.304,80 | / |
| zuzügl. Abschreibungsaufwand | / | / | / |
| zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand | / | / | / |
| Erträge | 2.643,84 | 2.643,84 | / |

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen Tina Hentschel, Büro für Familienrecht und Mediation möchte im Objekt Klosterstr. 2 ein Büro für ihr Dienstleistungsangebot einrichten und eröffnen.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen wird der Bodenbelag erneuert, Büroausstattung wie Laptop, Drucker, Telefon und Büromobiliar wie Schreibtische, Bürostuhl, Raumtrenner u. ä. angeschafft. Darüber hinaus wird für das Unternehmen das Corporate Design sowie das Layout der Geschäftsausstattung /des Büromaterials entwickelt. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 8.444,94 € an. Der Druck der Büromaterials (Flyer, Visitenkarten, Briefbögen) ist gemäß Förderrichtlinie vom 22.02.2018 Punkt 5.4. nicht förderfähig. Die dafür aufgeführten Ausgaben i.H.v. 182,94 € sind daher nicht zuwendungsfähig.

| | |
|------------------------------------|------------|
| Gesamtausgaben: | 8.444,94 € |
| nicht zuwendungsfähige Ausgaben | 182,94 € |
| zuwendungsfähige Ausgaben: | 8.262,00 € |
| Fördersatz (max. 40%): | 40 % |
| Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€): | 3.304,80 € |

Ziel der Investition: Mit dem neuen Bürostandort Klosterstraße 2 soll im Fördergebiet ein Anlaufpunkt für Menschen geschaffen werden, welche familiäre Konfliktsituationen außergerichtlich beilegen wollen. Die Lage des Büro ist zentral und sowohl fußläufig wie mit dem ÖPNV gut zu erreichen. Die Kriterien Ansiedlung und Standortentwicklung werden erfüllt.

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Wirtschaftsförderung, Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2019 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Tina Hentschel, Büro für Familienrecht und Mediation, Zeppelinstr. 6, 02763 Zittau für die Investition in den Bürostandort Klosterstr. 2 in Höhe von bis zu 3.304,80 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).